

# 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „SO Wind Boverath“

# Windkonzentrationszonen (34. & 40. FNP Änderung)

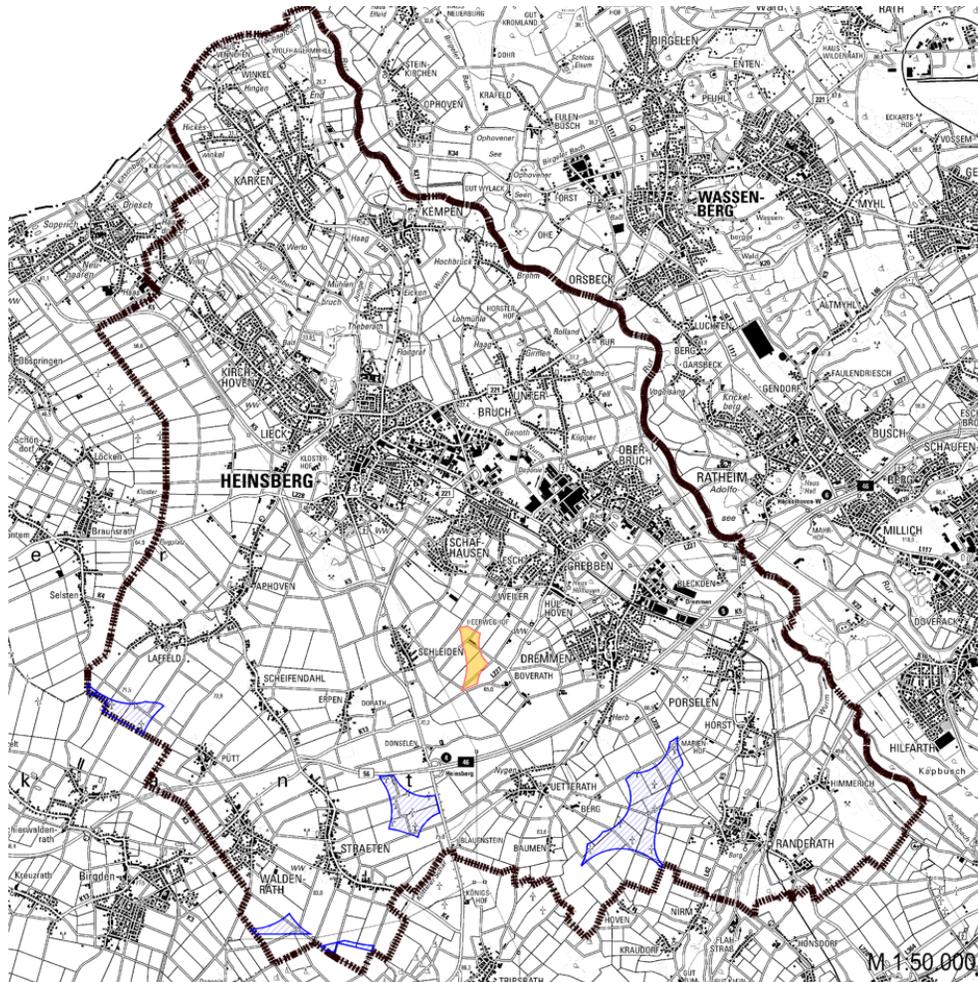
Die bestehenden ausgewiesenen Zonen schließen den sonstigen Außenbereich für den Bau und Betrieb von WEA aus.

§245e BauGB  
zusätzliche Ausweisung von Sonderbauflächen möglich, sofern diese die Grundzüge der Planung nicht berühren

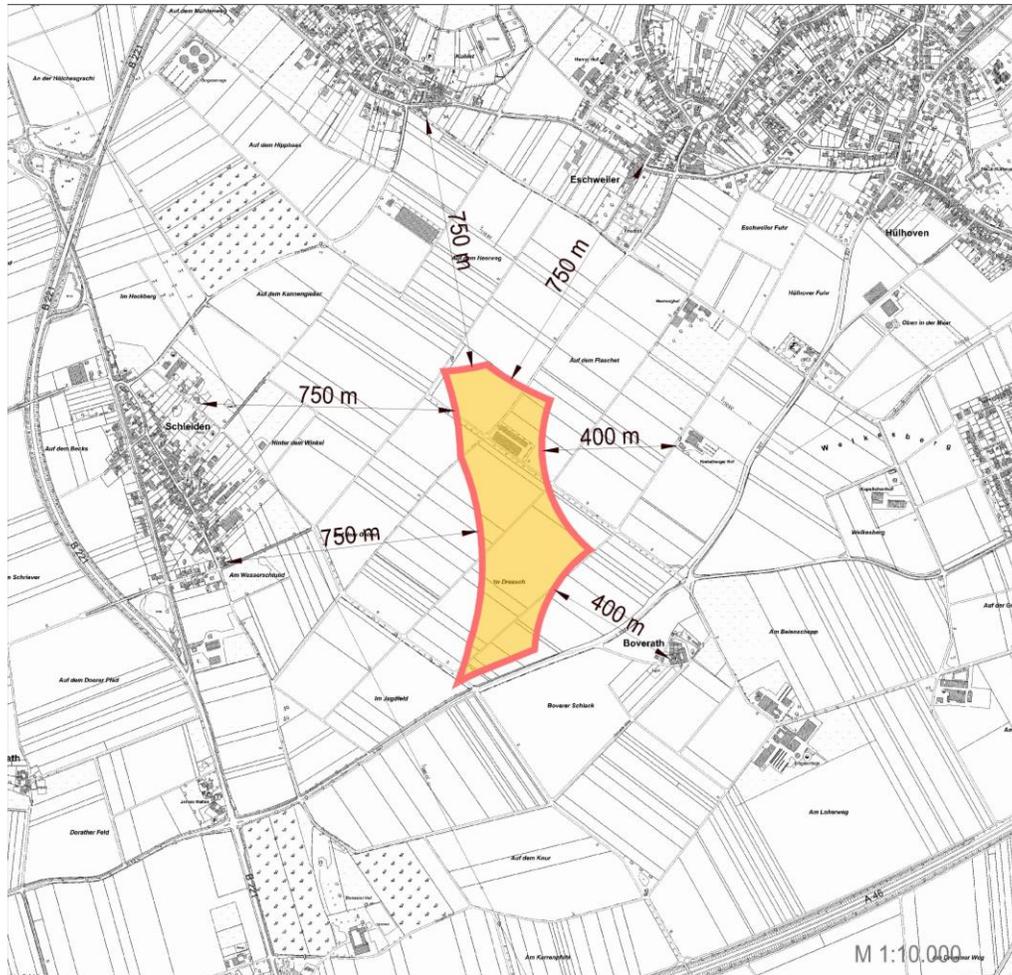
Beträgt die Fläche der Positivplanung < 25% der dargestellten Flächen, ist regelmäßig von der Wahrung der Grundzüge auszugehen.

SO Wind Boverath ca. 11,5 % der bereits dargestellten Flächen  
-> Grundzüge der Planung nicht berührt

-  Bestehende Windkonzentrationszone
-  Geplante Sonderbaufläche



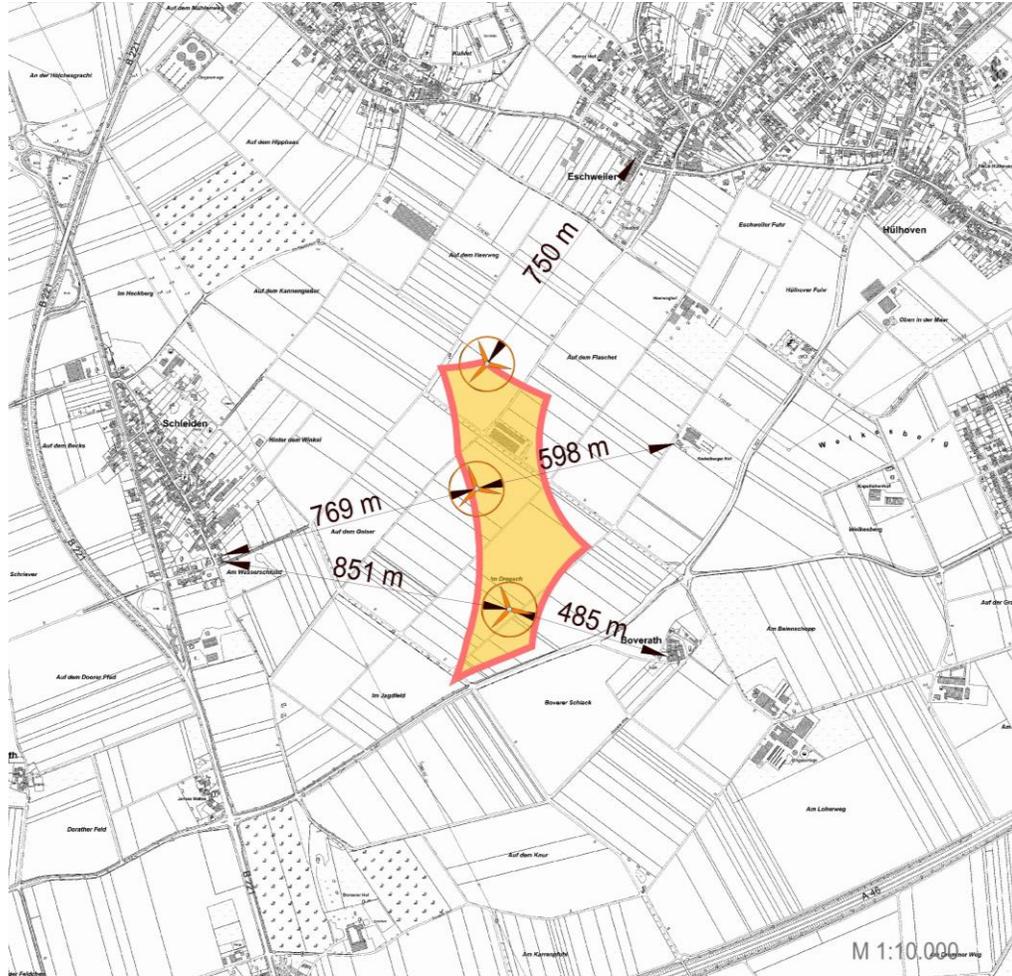
# Abgrenzung „SO Wind Boverath“



## Kriterien zur Abgrenzung der Sonderbaufläche

- 750 m Abstand zu Wohngebiete-Innenbereich
- 400 m Abstand zu Wohnen-Außenbereich
- L227 / Gewerbe Donselen

# Windenergieplanung im SO



Planung von 3 WEA mit 200 m Gesamthöhe

- 750 m Abstand zu Wohngebiete-Innenbereich
- 485 m Abstand zu Wohnen-Außenbereich

Stromproduktion soll der Versorgung des H2HS-Projektes dienen, um regionalen grünen Wasserstoff in Oberbruch zu produzieren